

# BAMBERGER GASSSENSPIELE – ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1 VERTRAG

---

- a. Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte oder der Buchung einer Sondervorstellung kommt ein Vertrag zwischen dem Bamberger Gassenspiele e.V. und dem/der Kund:in für die bezeichnete Aufführung zu Stande.
- b. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte oder der Buchungsbestätigung einer Sondervorstellung erkennt der/die Kund:in diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an.
- c. Diese AGB gelten auch dann, wenn bei einer autorisierten Vorverkaufsstelle die Eintrittskarte erworben bzw. die Sondervorstellung gebucht wurde.

## 2 RESERVIERUNG, VORBESTELLUNG

---

Karten können telefonisch oder per E-Mail reserviert werden und müssen bis spätestens 10 Minuten vor Vorstellungsbeginn abgeholt werden. Andernfalls gehen die Karten in den freien Verkauf zurück. Reservierungen werden nicht schriftlich bestätigt.

## 3 STORNIERUNG, UMTAUSCH, VERLUST

---

Es besteht kein Anspruch auf Ersatz bei Verlust oder Verfall von Eintrittskarten.

Gutscheine sind generell von Umtausch und Rücknahme ausgeschlossen.

Gekaufte Karten sind von der Rücknahme ausgeschlossen.

Ein Umtausch ist möglich, muss aber bis spätestens zwei Werktage vor der Aufführung vom Bamberger Gassenspiele e.V. schriftlich oder telefonisch bestätigt worden sein.

Der Umtausch kann für eine Vorstellung des gleichen oder eines anderen Stückes erfolgen. Bei einem Stück mit höherer Preiskategorie ist dies möglich bei Aufzahlung der Differenz. Bei einem Stück der niedrigeren Preiskategorie besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Differenz.

Die Umtauschgebühr beträgt 2,00 € pro Karte.

## 4 VERANSTALTUNGSBESUCH

---

- a. Der Besuch der Vorstellungen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Bamberger Gassenspiele e.V. haftet nicht für fehlerhafte Auskünfte oder Verkäufe anderer Vorverkaufsstellen.
- b. Das Ticket berechtigt zum einmaligen Besuch der auf der Karte genannten Veranstaltung. Zu den Veranstaltungen werden Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten eingelassen.
- c. Der Bamberger Gassenspiele e.V. gewährleistet weder eine bestimmte Sicht- noch eine bestimmte Tonqualität. Maßgebend ist die dramaturgisch-künstlerische Gestaltung der Aufführung. Geschmacksfragen sind keinesfalls Gegenstand der Haftung.
- d. Termin- und Veranstaltungsänderungen, auch kurzfristig, bleiben vorbehalten. Entfällt eine Aufführung aus einem Grunde, den der Bamberger Gassenspiele e.V. zu vertreten hat - hierzu zählt

auch die Erkrankung von Schauspieler:innen - kann der Bamberger Gassenspiele e.V. wahlweise entweder einen verbindlichen Ersatztermin bezeichnen oder die Karten kostenfrei umgetauscht werden.

- e. Bei Hitze und Regen wird gespielt. Jeder Teilnehmer ist für entsprechenden Wetterschutz selbst verantwortlich. Abbruch nur bei Gewitter, heftigen Regengüssen, orkanartigen Böen oder extremer Hitze. Die Entscheidung, ob eine Vorstellung ausfällt, wird vom Bamberger Gassenspiele e.V. erst kurz vor Vorstellungsbeginn aufgrund der gerade herrschenden Witterungsverhältnisse getroffen. Fällt eine Vorstellung witterungsbedingt ganz aus oder wird vor Ablauf von 45 Minuten Spielzeit abgebrochen, werden die Karten für einen anderen Aufführungstermin dieses Stückes kostenfrei eingetauscht.
- f. Besetzungsänderungen und sonstige kurzfristige Änderungen des Vorstellungsablaufs (z.B. Routenänderungen) berechtigen nicht zur Rückgabe von Eintrittskarten oder zur Minderung des Eintrittspreises.
- g. Bei Absage einer Aufführung aus Gründen, die der Bamberger Gassenspiele e.V. nicht zu vertreten hat, besteht kein Anspruch auf Ersatz.

## 5 SONDERVORSTELLUNGEN

---

- a. Bei Sondervorstellungen erkennt der/die Kund:in mit der Anmeldung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Die Buchung wird verbindlich, sobald die bestellte Leistung vom Bamberger Gassenspiele e.V. per E-Mail bestätigt wird.
- b. Rücktritt durch den/die Kund:in
- c. Der/die Kund:in kann jederzeit vor Beginn der gebuchten Veranstaltung zurücktreten. Tritt der/die Kund:in vom Vertrag zurück oder nimmt er einen vereinbarten Termin nicht wahr, erhebt der Bamberger Gassenspiele e.V. Ausfallgebühren:
  - Bis zum 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn 25 €
  - Vom 30. bis zum 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Veranstaltungspreises
  - danach und bei Nichterscheinen der Gruppe 100 % des Veranstaltungspreises.
- d. Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Bamberger Gassenspiele e.V..
- e. Gespielt wird bei jedem Wetter! (s. 4. d) Jede(r) Teilnehmer:in trägt selbst die Verantwortung für entsprechenden Wetterschutz. Sollte eine wetterbedingte Verschiebung notwendig sein, entstehen keine Kosten, wenn der Ausweichtermin innerhalb von zwei Monaten stattfindet. Sonst gilt die Veranstaltung als abgesagt mit den o.g. Ausfallgebühren.

## 6 WARTEZEIT/AUSFALL

---

- a. Bei verspätetem Eintreffen der Gruppe wird eine Wartezeit von 15 Minuten ab dem vereinbarten Beginn eingehalten. Nach Verstreichen der Wartezeit gilt die Veranstaltung als ausgefallen und begründet somit den Anspruch des Bamberger Gassenspiele e.V. auf Zahlung von 100% des Veranstaltungspreises zuzüglich eines Ausfallhonorares von 10 € pro Schauspieler:in.
- b. Sollte kurzfristig (ab 60 Min vor Vorstellungsbeginn) telefonisch eine Verschiebung des Beginns vereinbart werden, wird die Verschiebungsdauer mit 10 € je Schauspieler:in pro Viertelstunde berechnet
- c. Die Bezahlung der Leistung bei Sondervorstellungen erfolgt im Anschluss an die Veranstaltung in bar oder per Rechnung ohne jeden Abzug.

## 7 VERHALTEN WÄHREND DER AUFFÜHRUNGEN

---

- a) Das Mitführen von Waffen jeder Art, pyrotechnischen oder explosionsgefährlichen Gegenständen sowie übermäßig sperrigen Gegenständen (Fahrrad, Koffer, Kühltasche etc.) ist nicht gestattet.
- b) Das Rauchen während der Veranstaltung ist untersagt.
- c) Bild- und Tonaufzeichnungen während der Vorstellung dürfen nur für den privaten Gebrauch in angemessenem Umfang erstellt werden. Eine Veröffentlichung des erstellten Materials bedarf der Genehmigung durch den Bamberger Gassenspiele e.V..
- d) Der Verzehr von Speisen und Getränken ist grundsätzlich gestattet, solange er ohne Störung der Schauspieler:innen oder anderer Gäste erfolgt.
- e) Der Konsum von alkoholischen Getränken oder anderen Rauschmitteln ist grundsätzlich verboten. Alkoholisierte Personen oder Personen unter Drogeneinfluss werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Eintrittspreises.
- f) Das Telefonieren während der Vorstellung ist untersagt. Auf Ansage der Schauspieler:innen ist das Telefon auf lautlos zu stellen.
- g) Das unaufgeforderte Berühren der Schauspieler:innen sowie das Entwenden oder Benutzen von Requisiten und Kostümen ist untersagt.
- h) Das Mitführen von Hunden oder anderen Haustieren ist gestattet, wenn das Tier keine Gefahr für Schauspieler:innen und Teilnehmer:innen darstellt und eine Störung des Veranstaltungsablaufes ausgeschlossen ist. Während der Veranstaltung gilt Leinenpflicht.
- i) Den Anweisungen der Schauspieler:innen ist Folge zu leisten. Mutwillige Störungen der Veranstaltung, Trunkenheit, Belästigungen, Verunreinigung der Innenstadt oder mutwillige Sachbeschädigungen können zum unverzüglichen Ausschluss führen. Gleiches gilt für rassistische, sexistische und homophobe Äußerungen. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Eintrittspreises.

## 8 SPIELTERMINE

---

Die gültigen Spieltermine werden in den vom Bamberger Gassenspiele e.V. herausgegebenen Veröffentlichungen und im Internet bekannt gegeben. Änderungen bleiben dem Verein vorbehalten. Für Ankündigungen und Veröffentlichungen, insbesondere wenn diese durch Dritte (z.B. Presse) erfolgen, übernimmt das Theater keine Gewähr. Schadensersatzansprüche jeglicher Art sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## 9 AUFZEICHNUNGEN

---

Für den Fall, dass der Bamberger Gassenspiele e.V. während einer Veranstaltung Bild- oder Videoaufnahmen macht oder machen lässt, erklären sich die Teilnehmer:innen damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung verwertet werden dürfen. Ein entsprechender Hinweis erfolgt zu Beginn der Veranstaltung.

## 10 HAFTUNGS AUSSCHLUSS

---

Der Besuch der Vorstellungen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für während der Veranstaltung verlorengegangene oder gestohlene Gegenstände.

## 11 MINDERJÄHRIGE TEILNEHMER:INNEN

---

Grundsätzlich sind die Stücke der Bamberger Gassenspiele für Erwachsene ausgelegt. Die Erziehungsberechtigten stehen in der Verantwortung einzuschätzen, ob die Inhalte und Themen und ihre Darstellung für ihr Kind geeignet sind.

Die Aufsichtspflicht während der Veranstaltung obliegt allein den Erziehungsberechtigten. Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung, dass die Veranstaltungsregelungen (s. 6.) auch von ihren Kindern eingehalten werden.

## 12 DATENSCHUTZ

---

Der/die Kund:in ist damit einverstanden, dass die für die Abwicklung der vereinbarten Leistung zur Verfügung gestellten Daten auch weiterhin vom Bamberger Gassenspiele e.V. für die Kund:innenbetreuung verwendet werden. Diese Daten werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes nicht an Dritte weitergegeben.

## 13 GERICHTSSTAND UND SALVATORISCHE KLAUSEL

---

- a) Gerichtsstand ist Bamberg. Es findet deutsches Recht Anwendung.
- b) Sollten einzelne Teile dieser AGB nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser AGB insgesamt nicht berührt. Der nichtige Teil wird durch eine branchenübliche Regelung ersetzt.

Stand: 15.09.2023